

# Reglement des Jugend Circus Basilisk

Verabschiedet anlässlich der CC/VV-Sitzung vom 12. September 2011 Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen und tritt mit Beginn des Trainingsjahres 2011/12 in Kraft.

Änderungen im Mai 2016, CC/VV ab sofort gültig

Änderungen verabschiedet anlässlich der CC/VV Sitzung vom 28. Mai 2018

Änderungen verbschiedet anlässlich CC / VV Sitzung im April 2019

Änderung 1.1. Voraussetzungen verabschiedet anlässlich der GV vom 29. Januar 2020

Änderung 3.2. Rechte und Pflichten verabschiedet anlässlich der CC/VV Sitzung vom 31.5.2021

Änderungen 1.1 Voraussetzung und 6.1 verabschiedet CC August 2021 Änderungen betr. Sicherheit (1.14/1.17/2.2/3.5/4.19) beschlossen an CCVV-Sitzung vom 13.05.2024

Änderungen betr. Nachtruhe (Anhang 6.2) beschlossen an CC/VV-Sitzung vom 15.05.2025

# Inhaltsverzeichnis

1.	BASILIKEN3			
	1.1.	Voraussetzungen	3	
	1.2.	Probetraining	3	
	1.3.	Grundtraining	3	
	1.4.	Nummerneinteilung	4	
	1.5.	Training	4	
	1.6.	Nummernchef		
	1.7.	Kostüme		
	1.8.	Trainer ("Arbeitskleidung")		
	1.9.	Musik		
	1.10.	Ältestenrat		
	1.12.	Familien und Heirat		
	1.13.	Anlässe		
	1.14.	Sonderauftritte		
	1.15.	Durchlauf-, Haupt- und Generalprobe		
	1.16.	Zeltaufbau und -abbau		
	1.17.	Private Auftritte	7	
2.	TRAII	NER	8	
	2.1.	Voraussetzungen	8	
	2.2.	Rechte und Pflichten	8	
	2.3.	Hausordnung WQ	8	
	2.4.	Badges	9	
	2.5.	Trainingszeiten	9	
	2.6.	Trainingsbeginn/Ostertrainingswoche	9	
	2.8.	Anlässe	10	
3.	FLTF	RN	10	
	3.1.	Voraussetzungen		
	3.2.	Rechte und Pflichten		
	3.3.	Kosten		
	3.4.	Mitarbeit		
	3.5.	Zeltaufbau und -abbau		
	3.6.	Anlässe		
	<b>TO:</b> 15	anér	11	
4.		RNÉE		
	4.1.	Voraussetzungen		
	4.2.	Traditionen		
	4.3.	Gruppen		
	4.4.	Parade		
	4.5.	Première/Dernière/Verdankungen	12	
	An der Première werden alle TrainerInnen und die Mitglieder der CC/VV für ihre Arbeit bei der Vorbereitung der Tournee verdankt			
	4.6.	Manegenbesprechung		
	4.0. 4.7.	Spezielle Anlässe auf der Tournée		
	4.7. 4.8.	Programmänderungen		
	4.8. 4.9.	KolonieleiterInnen		
	4.9. 4.10.	Sicherheit während der Vorstellungen		
_	_	5		
5.		METUNG UND AUSLEIHE		
6.	ANH	ANG	14	
	6.1.	Finanzen		
	6.2.	Hausordnung während der Tournée	15	
6.3.	FIN	NVERSTÄNDNISERKLÄRUNG	1Ω	
		ERWENDUNG VON FOTOS UND VIDEOS		
Г	OIL DIL V	ENVIOLIZED CIVE VOIVI CIUS CIVE VIDEOS	10	

### 1. Basiliken

## 1.1. Voraussetzungen

Der Jugend Circus Basilisk (JCB) besteht *in der Regel* aus rund 50 Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis 17 Jahren, die an der Tournée und an der Kolonie teilnehmen.

Das Circusjahr dauert vom 1.8. bis 31.7. Die Basilisken sind auf ihrer letzten Tournée 17 Jahre alt.

Die CC kann bei speziellen Gegebenheiten (z.B. ausserordentliche Austritte, Mangel an benötigten Zirkusfähigkeiten oder aussergewöhnlich motivierten Jugendlichen) Verlängerungen von der Aktivzeit um ein Jahr erlauben.

Das Mitmachen als Basilisk ist in jeder Beziehung unabhängig von Beruf, Stellung, Religion, Staatsangehörigkeit oder politischer Ansicht der Eltern. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung; die Umgangssprache im Circus, welche die Kinder verstehen sollten, ist Mundart.

Die Kinder und Jugendlichen müssen zusätzlich zu den wöchentlichen Trainings an den gemeinsamen Proben (vgl. 1.5), in der Woche nach Ostern, sowie in den ersten drei Wochen der Schulferien BS/BL dem Circus zur Verfügung stehen.

Ein Basilisk kann einmal für ein Jahr pausieren. Er hat die Pflicht, dies bis zum Ende der Tournée der Artistischen Leitung mitzuteilen. Nach dem Pausenjahr muss sich der Basilisk bis spätestens Ende Sommerferien bei der Artistischen Leitung zurückmelden, um wieder aktiv mitmachen zu können.

Beim Training, in der Manege und in der Kolonie ist der Zusammenhalt des JCB gefordert. Die älteren Basilisken sind Vorbilder für die jüngeren, sie tragen Mitverantwortung und sollen die Jüngeren anleiten.

## 1.2. Probetraining

Kinder ab 6 Jahre, die sich für eine Teilnahme beim JCB interessieren, haben die Möglichkeit, sich für die zwei Probetrainings anzumelden. Die Trainings erfolgen im November, Anmeldeschluss ist der 15. Oktober des gleichen Jahres. Die Teilnahme von beiden Probetrainings ist obligatorisch.

Das Circusjahr beginnt am 1.8. und dauert bis 31.7. Um ein Probetraining zu absolvieren, müssen die Kinder bis am 31.7. 6 Jahre alt sein.

Die Kinder haben durch die Probetrainings die Möglichkeit, Circusluft zu schnuppern, und für sich zu entscheiden, ob sie im Circus mitmachen wollen. Nach dem zweiten Training wird über eine Aufnahme ins Grundtraining entschieden. Die Entscheidung erfolgt durch die Artistische Leitung und den anwesenden Trainerinnen und Trainer. Die Zu- oder Absage erfolgt schriftlich.

Das Probetraining wird durch das Amt "Probetraining" organisiert: Elternkontakte, Anmeldungen, Informationen

Die Art. Leitung organisiert: Trainer, Gespräche mit Kandidatinnen und Kandidaten, Begleiter und Begleiterinnen.

## 1.3. Grundtraining

Im Grundtraining lernen die Kinder die Grundlagen der Artistik. Bis zur Tournée im Juli wird ab Januar einmal pro Woche während eineinhalb Stunden trainiert. Die erlernten Elemente werden in einer Nummer zusammengestellt, die am ersten Sonntag der Tournée im Programm einem breiten Publikum präsentiert wird.

Die Kinder des Grundtrainings erhalten bis zum Ende der Tournée einen Brief mit dem Entscheid über die Aufnahme oder Nichtaufnahme im JCB. Kinder und Jugendliche, die im JCB aufgenommen sind, werden "Basilisken" genannt.

Es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in den JCB. Absagen sind nicht anfechtbar. Eine nochmalige Teilnahme im Grundtraining ist normalerweise nicht vorgesehen.

## 1.4. Nummerneinteilung

Während der laufenden Tournée werden gemeinsam mit den Basilisken Ideen für neue Nummern gesammelt, die definitive Auswahl der Nummern für die kommende Tournée obliegt der Artistischen Leitung. Das Einschreiben findet in den Sommerferien statt. Die Basilisken schreiben sich in der Regel für eine oder zwei oder drei Nummern ein. Jeder Basilisk muss angeben, wie viele Nummern er macht und welche er davon in erster, zweiter, dritter usw. Wahl machen möchte. Der Artistischen Leitung steht die endgültige Entscheidung zu, für wie viele Nummern sich die Basilisken einschreiben dürfen.

Pro Basilisk kann nur eine Luftnummer (z.B. Trapez, Tuch, usw.) oder eine Nummer mit Feuer gewählt werden. In der Regel muss ein Basilisk dazu eine Tournée absolviert haben. Begründete Ausnahmen können von der Artistischen Leitung genehmigt werden.

Die Artistische Leitung teilt die Kinder und Jugendlichen in die verschiedenen Nummern ein und organisiert die TrainerInnen. Wünsche von Basilisken auf ihrer letzten Tournée werden wenn immer möglich berücksichtigt.

Das Nummerntraining beginnt zwischen den Sommer- und Herbstferien. Pro Nummer findet einmal die Woche ein eineinhalbstündiges Training statt.

## 1.5. Training

Das Training des JCB findet im Winterquartier (WQ) statt und muss immer von einer volljährigen Person beaufsichtigt werden.

Die Artistische Leitung stellt in Absprache mit den TrainerInnen einen Trainingsplan zusammen. Auf andere Hobbys der Basilisken kann keine Rücksicht genommen werden. Wenn ein Trainingsbesuch nicht möglich ist (andere Aktivitäten der Kinder), muss mit der Artistischen Leitung umgehend Rücksprache genommen werden, damit das Kind eventuell in eine andere Nummer eingeteilt werden kann.

Regelmässiger und motivierter Trainingsbesuch ist Pflicht! Abmeldungen vom Training sind den TrainerInnen frühzeitig und direkt mitzuteilen. Als Absenzen gelten Krankheit, Verletzung, schulische und familiäre Anlässe. Nach **drei Absenzen** im Training (entschuldigt oder unentschuldigt) informieren die Trainer / Trainierinnen die Artistische Leitung. Zu viele Absenzen und Verhalten, welche das Training behindern, können zum Ausschluss aus der Nummer führen, darüber entscheidet die Circus Commission.

Die Basilisken gestalten in ihrem Training den Aufbau der Nummer möglichst nach eigenen Ideen – natürlich zusammen mit ihren TrainerInnen, die letztlich entscheiden, was verantwortbar und möglich ist. Die Basilisken sind auch verantwortlich für die Gestaltung der Kostüme (in Absprache mit der Kostümiere) und für die Wahl der Musik.

Die Trainingszeiten werden, wenn immer möglich so festgesetzt, dass der Bus vom Badischen Bahnhof zur Fahrt ins WQ genutzt werden kann. Viele Basilisken werden von Eltern geholt oder gebracht, so dass Fahrgemeinschaften gebildet werden können.

In der Woche nach Ostern findet von Dienstag bis Samstag die Trainingswoche im Winterquartier statt. Sie ist obligatorisch für alle Basilisken. In dieser Woche trainieren die Basilisken jeden Tag (pro

Nummer je ein Training). Der Samstagvormittag ist zusätzlich reserviert für den allfälligen Bau und Unterhalt der Requisiten. Am späten Samstagnachmittag findet für Basilisken und Eltern im Winterquartier ein Informationsanlass statt, der so genannte "Infogrill". Anschliessend übernachten alle Basilisken mit den Kolonieleitern und -Leiterinnen im WQ. Die Person (Amt KolonieleiterInnen) ist für die Durchführung dieses Anlasses verantwortlich.

Die Durchlaufproben im Zelt auf dem Areal des WQ werden im Zeitraum zwischen Osterferien und Tournéebeginn an durchschnittlich drei bis vier Wochenendtagen durchgeführt. Ausserdem gibt es eine Haupt- und Generalprobe. Auch hier ist die Anwesenheit aller Basilisken Pflicht.

Die Basilisken können von sich aus ein Zusatztraining durchführen, wenn wegen Krankheit oder Unfall ein Ersatzbasilisk einspringen soll; oder wenn die Nummer noch zusätzliche Trainings benötigt. Es muss beim Training immer eine erwachsene Aufsichtsperson dabei sein. Dies kann der/die TrainerIn oder auch ein Elternteil sein.

#### 1.6. Nummernchef

Jede Nummer bestimmt eine/n Nummernchef/in. Diese/r sollte bereits über einige Jahre Erfahrung als Basilisk verfügen. Der/die Nummernchef/in ist der/die Ansprechpartner/in für die TrainerInnen, für die Artistische Leitung, für die Kostümiere und für die Sonderauftritte (auch nach Ende der Tournée). Es liegt in der Verantwortung der Nummernchefs und der TrainerInnen allenfalls am Samstagvormittag nach der Ostertrainingswoche zum Bau und Unterhalt der Requisiten einzuladen. Vor der Anschaffung neuer, sowie dem Umbau oder der Auffrischung alter Requisiten muss mit der Artistischen Leitung Rücksprache genommen werden.

Der/die Nummernchef/in meldet der Artistischen Leitung Absenzen der TrainerInnen.

Auf der Tournée ist der/die Nummernchef/in dafür besorgt, dass alle TeilnehmerInnen der jeweiligen Nummer rechtzeitig bereit sind, dass sich alle eingewärmt haben und dass die Requisiten vollständig sind.

### 1.7. Kostüme

Zusammen mit der Kostümiere erarbeiten die Basilisken ihre Kostüme im Rahmen des vorgegebenen Mottos. Die Kostüme sind Eigentum des JCB. Privat finanzierte Einzelteile der Kostüme bleiben Eigentum der Basilisken. Das Schuhwerk wird nicht vom JCB zur Verfügung gestellt. Am Ende der Tournée, noch am Auswärtsort, müssen alle Kostüme abgegeben werden. Basilisken auf der letzten Tournée, die aus Altersgründen aus dem Circus ausscheiden müssen, können in Absprache mit der Kostümiere ein Kostüm auswählen und behalten.

## 1.8. Trainer ("Arbeitskleidung")

Den Basilisken wird als "Arbeitskleidung" eine Trainerhose, ein Traineroberteil, eine kurze Hose und ein T-Shirt zur Verfügung gestellt, dafür wird ein Depot verlangt. Bei einem Austritt aus dem JCB muss die Bekleidung wieder abgegeben werden. Fehlende Teile müssen bezahlt werden (siehe Anhang) Bei einem Austritt kann der Trainer bei Bedarf erworben werden.

Nur wenn Basilisken im Rahmen des JCB in Erscheinung treten (Tournée, Sonderauftritte u.ä.), tragen sie "Arbeitskleidung". Der Trainer darf nicht für private Zwecke benutzt werden.

### 1.9. Musik

Die Musik für die Nummer wird von den Basilisken zusammen mit den TrainerInnen ausgesucht. Für die SUISA muss der Administrativen Leitung bis vor der Tournée eine Liste der Musiktitel und

Interpreten abgegeben werden. Musikwünsche, die nicht der oben genannten Regel entsprechen, müssen von der Artistischen Leitung genehmigt werden.

#### 1.10. Ältestenrat

Der Ältestenrat ist eine Gruppe von Basilisken, die den CC bei der Gestaltung des Programms und allen Fragen der Circusorganisation unterstützt. Er setzt sich normalerweise zusammen aus dem ältesten und zweitältesten Jahrgang der Basilisken und umfasst fünf bis sieben Jugendliche.

Der Ältestenrat kann auch bei ausserordentlichen Entscheiden oder Fragen, die die Basilisken betreffen, miteinbezogen werden. Vor allem unterstützt der Ältestenrat die TrainerInnen und die Mitglieder des CC bei ihrer Arbeit (Artistik, Programm, Requisitierplan, Programmheft, Technik, Gepflogenheiten und Traditionen).

Auf der Tournée ist der Ältestenrat ein wichtiges Organ zwischen Basilisken und Kolonieleitung. Er unterstützt diese bei Fragen zu den Bräuchen und vermittelt in schwierigen Situationen zwischen der Kolonieleitung und den Basilisken.

Jeweils ein/e bis zwei VertreterInnen des Ältestenrates werden vom Präsidenten/von der Präsidentin an die CC/VV-Sitzungen eingeladen. Die Traktanden, die vom Ältestenrat besprochen werden wollen, müssen vorgängig beim Präsidenten/bei der Präsidentin angemeldet werden.

Die austretenden Mitglieder des Ältestenrates übergeben ihre Arbeiten selbständig den jeweiligen Nachfolger/innen.

#### **1.11.** Inszenierung

Die Inszenierung wird jedes Jahr neu zusammengesetzt. Sie besteht aus 3 – 7 Basilisken. Die Gruppe ist für folgende Aufgaben zuständig: Motto und Programmname entwickeln, Programmreihenfolge festlegen, die Erarbeitung und Gestaltung der Übergänge, Plakatkonzept erstellen, das Plakatkonzept wird gemeinsam mit dem Ältestenrat und dem CC /VV verabschiedet.

#### 1.12. Familien und Heirat

Alle neuen Basilisken wählen nach Abschluss der Ostertrainingswoche eine Circusmutter oder einen Circusvater, welche sie auf der Tournée begleiten und in die Circuswelt einführen.

Circusmütter, und –väter müssen mindestens bei den Mittleren (13/14 Jahre alt) sein und zwei Tournéen abgeschlossen haben. Eine Circusmutter oder ein Circusvater darf nicht mehr als drei Kinder haben.

Zwischen Circuselternteil und Basilisk muss mindestens ein Jahrgang liegen.

Wenn ein Circuselternteil aus dem JCB austritt, kann (muss aber nicht) eine neue Circusmutter oder ein neuer Circusvater gewählt werden. Jeder Basilisk, der bei den Kleinen ist (d.h. bis zum Alter von 12 Jahren), sollte einen Circusvater oder eine Circusmutter haben.

Ein Basilisk darf sich insgesamt maximal zwei Personen als Gotte und/oder Götti auswählen (Beispiel: eine Gotte und ein Götti, oder zwei Gotten).

Heiratsfähig ist man beim JCB ab dem 12. Geburtstag oder auf der dritten Tournée; beide Heiratenden müssen mindestens eine der beiden Voraussetzungen erfüllen.

Die Verlobung muss in der Regel bis zum Ende der Tournée beim Ältestenrat angemeldet werden. Geheiratet wird erst nach einer Verlobungszeit von einem Jahr.

Die Hochzeit findet auf der Tournée statt, das Hochzeitsfest wird von der Kolonieleitung organisiert.

#### 1.13. Anlässe

- **Höck**: Nach Bedarf wird durch die Artistische Leitung ein sogenannter Basilisken-Höck einberufen, um Themen, die alle betreffen zu besprechen. In der Regel finden pro Circusjahr zwei bis drei Höcks statt.
- Winterquartierputzen: Basilisken müssen mindestens einmal pro Jahr gemäss Einladung beim Putzen des Winterquartiers helfen.
- **Becherverteilung**: Bei diesem Anlass erhalten alle aktiven Basilisken der vergangenen Tournée eine kleine Anerkennung und Bestätigung für die gezeigten Leistungen. Die "Becherverteilung", die zwischen Abschluss der Tournée und dem Jahresende stattfindet, wird durch die in diesem Jahr ausgetretenen Basilisken organisiert. Die Organisierenden bestimmen, wen sie ausser allen Basilisken natürlich einladen wollen (Kolonieleitung, CC, VV, TrainerInnen, ...).

### 1.14. Sonderauftritte

Als "Sonderauftritte" bezeichnet man Auftritte des JCB, die ausserhalb der Tournée stattfinden. Sie machen den JCB bekannt und stellen eine willkommene zusätzliche Einnahmequelle dar. Sonderauftritte werden durch das Amt "Sonderauftritte" organisiert und durchgeführt. Die Artistische Leitung steht als Unterstützung zur Verfügung.

Bis Ende Februar können die Basilisken der vergangenen Tournée verpflichtet werden, an Sondertauftritten teilzunehmen. Danach nur noch, wenn es sich mit der Tournéevorbereitung vereinbaren lässt. Der Erlös der Sonderauftritte kommt ausschliesslich dem JCB zugute.

Der/die Verantwortliche/n organisieren bis spätestens zwei Wochen vor dem Sonderauftritt die Kostüme in Absprache mit der Kostümiere. Die Organisation der Sondertrainings und der Requisiten liegt in der Verantwortung der Nummernchefs.

Jeder Sonderauftritt wird mindestens von einer erwachsenen Person begleitet.

## 1.15. Durchlauf-, Haupt- und Generalprobe

Alle Proben werden von der Artistischen Leitung im Jahresprogramm festgelegt und sind für alle Basilisken Pflicht. Pünktliches Erscheinen ist eine Selbstverständlichkeit.

### 1.16. Zeltaufbau und -abbau

Die Daten des Zeltaufbaus und -abbaus werden von der Technischen Leitung im Jahresprogramm festgelegt und sind für alle Basilisken und Eltern Pflicht.

#### 1.17. Private Auftritte

Als Private Auftritte gelten Auftritte, die nicht über das Amt "Sonderauftritte" laufen. Basilisken, die private Auftritte machen, dürfen nicht im Namen des JCB auftreten und bei diesen Auftritten auch nicht die Trainer ("Arbeitskleidung") tragen.

Anfragen betreffend Kostüm und Requisiten sind an die Kostümiere, bzw. an den Materialverantwortlichen zu richten; der Verleih von Kostümen und Requisiten an Basilisken ist kostenlos. Bei der Ausleihe von Requisiten muss eine volljährige Person die Verantwortung übernehmen.

Die ausgeliehenen Dinge müssen in einwandfreiem Zustand zurückgebracht werden, für Schäden haftet diejenige Person, die die Materialien ausgeliehen hat.

Für private Auftritte trägt der JCB keine Verantwortung. Die Eltern der mitwirkenden Basilisken sind selbst dafür verantwortlich, die Sicherheit zu gewährleisten.

#### 2. Trainer

## 2.1. Voraussetzungen

TrainerInnen müssen volljährig sein. Sie können von einem (auch nicht volljährige/n) Hilfstrainer/Hilfstrainerin unterstützt werden.

Die TrainerInnen müssen nach den Herbstferien einmal pro Woche für ein Training (eineinhalb Stunden) zur Verfügung stehen. Ausserdem müssen sie in der Woche nach Ostern bei den dann stattfindenden Trainings anwesend sein können.

#### 2.2. Rechte und Pflichten

TrainerInnen haben pünktlich zu erscheinen und das WQ nach Abschluss des Trainings sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Die TrainerInnen leiten die Trainings und sorgen mit geeigneten Anordnungen und Massnahmen für die Vermeidung von Unfällen.

Vor Trainingsbeginn müssen sie das Material auf Vollständigkeit und eventuelle Schäden überprüfen. Allfällige Schäden sind umgehend dem Materialverantwortlichen zu melden.

TrainerInnen sollten sich darauf verlassen können, dass die Basilisken pünktlich zum Training erscheinen. Auch verletzte Kinder können dazu aufgefordert werden, beim Training anwesend zu sein.

Die TrainerInnen haben die Pflicht, die Basilisken zu betreuen, bis sie abgeholt werden. TrainerInnen verlassen das WQ als letzte und überprüfen, ob das Licht gelöscht, die Heizung abgestellt ist und alle Türen fest verschlossen sind!

Bei Abwesenheit organisieren die TrainerInnen rechtzeitig einen Ersatz, damit keine Trainings ausfallen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Basilisken frühzeitig über das Ausfallen des Trainings informiert werden. Trainer oder Trainerinnen können Nachholtrainings anbieten, wenn Trainings ausfallen.

Die Trainerinnen sollten eine Absenzenkontrolle führen. Wenn ein Kind unentschuldigt nicht im Training auftaucht, muss bei den Erziehungsberechtigten nachgefragt werden.

Wenn ein Kind dreimal fehlt (entschuldigt oder unentschuldigt), ist die Artistische Leitung zu informieren, die dann das weitere Vorgehen koordiniert.

TrainerInnen gestalten im Laufe des Jahres gemeinsam mit den Basilisken eine Nummer, die dem Motto entspricht (Tricks, Musik, Kostüme, Requisiten, Licht). Bei allfälligen Anschaffungen muss mit der Artistischen Leitung Rücksprache genommen werden. Nach der Ostertrainingswoche sollte die Nummer fertig sein.

TrainerInnen können das WQ für eigene Trainings nutzen, aber nur wenn sie selbst persönlich anwesend sind. Vorrang haben stets die Aktivitäten der Basilisken.

Für ihren Einsatz beim JCB werden die TrainerInnen entschädigt (siehe Anhang).

## 2.3. Hausordnung WQ

Das WQ kann täglich zwischen 8 und 22.30 Uhr, ausschliesslich für Trainingszwecke, genutzt werden. Nach Trainingsende müssen alle Requisiten sauber verstaut, die Lichter gelöscht und die Heizung

nach Anweisung des Materialverwalters reguliert werden. TrainerInnen sind verantwortlich dafür, dass alle Türen fest verschlossen sind. Das Rauchen und das Konsumieren von Drogen ist im WQ strengstens verboten.

Privat genutzte Requisiten können nach Absprache mit dem Materialverwalter im WQ deponiert werden, müssen aber als solche deutlich gekennzeichnet werden. Der JCB übernimmt keine Verantwortung für diese Requisiten.

Requisiten des JCB dürfen nach Absprache mit dem Materialverwalter genutzt, aber nicht aus dem WQ entfernt werden. Schäden, die bei privaten Trainings entstanden sind, müssen nach Anweisung des Materialverwalters behoben werden.

## 2.4. Badges

Badges werden vor Beginn des Trainingsjahres persönlich an die TrainerInnen abgegeben. Die Badges dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Nach Abschluss der Tournée werden die Badges wieder eingezogen. Der Materialverwalter führt eine Liste, für verlorene Badges wird ein Unkostenbeitrag verrechnet (siehe Anhang).

## 2.5. Trainingszeiten

Die TrainerInnen melden der Artistischen Leitung, wann es ihnen möglich ist, die wöchentlichen Trainings zu geben. Die Artistische Leitung stellt aufgrund dieser Angaben den Trainingsplan zusammen und verteilt ihn an alle Basilisken. Auf andere Hobbys der Kinder kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

## 2.6. Trainingsbeginn/Ostertrainingswoche

Trainingsbeginn ist nach den Herbstferien BS/BL. Das Training dauert pro Woche eineinhalb Stunden für jede Nummer. Die TrainerInnen verpflichten sich dazu, das Training jede Woche durchführen zu können.

• Zelttraining: Wenn das Zelt im WQ aufgebaut ist, kann sowohl im Zelt, als auch im WQ trainiert werden. Die TrainerInnen müssen das Zelttraining selbständig untereinander absprechen. Die Luftnummern haben beim Zelttraining Vorrang, damit sich die Basilisken an die Höhe gewöhnen können. Die Trainings dauern mindestens 1 Stunde. Die Basilisken wärmen sich ½ Stunde vorher auf. Die Trainer sind während der gesamten Zeit anwesend. (Inklusive Training)

In der Woche nach Ostern findet von Dienstag bis Samstag die Ostertrainingswoche im WQ statt, wo die Basilisken jeden Tag trainieren (pro Nummer ein Training von eineinhalb Stunden). Die TrainerInnen geben der Artistischen Leitung frühzeitig bekannt, wann sie in dieser Woche das Training leiten können (jeden Tag um die gleiche Zeit). Die Artistische Leitung macht dann die Einteilung und verteilt die Stundenpläne an TrainerInnen und Basilisken.

Der Bau der Requisiten erfolgt während der Trainingswoche. Die Nummernchefs sind dafür verantwortlich.

## 2.7. Durchlauf-, Haupt- und Generalproben

Die Anwesenheit der TrainerInnen an den Durchlauf-, Haupt- und Generalproben ist nicht Pflicht, aber durchaus erwünscht.

#### 2.8. Anlässe

- **Trainersitzung**: Auf Wunsch der TrainerInnen und/oder der Artistischen Leitung kann eine Trainersitzung einberufen werden.
- Infogrill: Zum "Infogrill", der am Samstag nach der Ostertrainingswoche stattfindet, sind alle TrainerInnen herzlich eingeladen. Die Einladung übernimmt die Administrative Leitung. Alle Basilisken schlafen anschliessend im WQ.
- Première: Die TrainerInnen werden von der Administrativen Leitung zur Première eingeladen.
- **Ehemaligentreffen**: am ersten Freitag der Tournée treffen sich die ehemaligen Basilisken an der Zirkusvorstellung. TrainerInnen sind dazu auch herzlich eingeladen.
- Ehemaligen Elterntreff, Donnerstag 1. Woche
- Traineranlass: Nach den Sommerferien findet ein Traineranlass statt, als Dankeschön für die TrainerInnen der vergangenen Saison. Die Einladung und Organisation übernimmt die Artistische Leitung.
- Becherverteilung: Die "Becherverteilung", die zwischen Abschluss der Tournée und dem Jahresende stattfindet, wird durch die in diesem Jahr ausgetretenen Basilisken organisiert. Es liegt im Ermessen der Organisierenden, ob die TrainerInnen zu diesem Anlass eingeladen werden, oder nicht.

## 3. Eltern

## 3.1. Voraussetzungen

Die Eltern der Basilisken ermöglichen den Circusbetrieb. Beruf, Religion, Staatsangehörigkeit und/oder politische Ansichten der Eltern spielen dabei keine Rolle.

Mit dem positiven Entscheid über die Aufnahme des Kindes in den JCB erhalten die Eltern eine Vereinbarung, laut welcher sich die Eltern als einverstanden erklären, dass Fotos und Videos von ihrem Kind veröffentlicht werden dürfen. Erst nach der Unterzeichnung der Vereinbarung wird das Kind definitiv aufgenommen.

Mit dem Eintritt eines Kindes in den Circus muss die Familie Mitglied des JCB werden.

#### 3.2. Rechte und Pflichten

Die Eltern ermöglichen den Kindern an allen von der Circuscommission angezeigten obligatorischen Anlässen teilzunehmen (siehe Abschnitt "Basilisken"). Sie selbst sind verpflichtet, den JCB im Zirkusjahr aktiv zu unterstützen.

Die Versicherungbei allen Anlässen ist Sache der Teilnehmenden, der Jugend Circus Basilisk lehnt jegliche Haftung bei Unfällen ab.

Bis Ende November haben die Eltern die Möglichkeit nach Rücksprache mit den TrainerInnen die Trainings zu besuchen, um einen Einblick die Nummer/Ablauf des Trainings zu gewinnen. Allfällige Rückmeldungen/Bedenken und/oder Lob sind an die Artistische Leitung zu richten.

Für die Zeit der Kolonie müssen die Eltern – falls sie selbst nicht anwesend sind - eine Kontaktadresse angeben, wohin ihr Kind allenfalls gehen, resp. wohin man sich bei unvorhergesehenen Vorkommnissen wenden kann.

#### 3.3. Kosten

Neben dem Mitgliederbeitrag erhebt der Circus pro Trainingsjahr einen Basiliskenbeitrag. Für Kost und Logis auf der Tournée (Kolonie) müssen die Eltern den Koloniebeitrag bezahlen. Die Höhe dieser Beiträge ist im "Anhang" geregelt. Können die Beiträge durch die Eltern nicht finanziert werden, kann beim Präsidenten/bei der Präsidentin ein Antrag auf Erlass oder Reduktion gestellt werden. Dieser Antrag wird vom Präsidenten/von der Präsidentin vertraulich behandelt.

Anschaffung der nötigen Trainingsbekleidung, spezielles Schuhwerk für die einzelnen Nummern, sowie der für die Tournée geforderten Gymnastikschläppli und Zoccoli ist Sache der Eltern.

#### 3.4. Mitarbeit

Für die Eltern ist aktive Mitarbeit bei der Vorbereitung und der Durchführung der Tournée Pflicht (Transporte, kochen, putzen, waschen, Kostüme nähen usw.).

#### 3.5. Zeltaufbau und -abbau

Für den Zeltaufbau und -abbau gemäss Jahresprogramm wird erwartet, dass von jedem Basilisken mindestens ein Elternteil aktiv mithilft.

Der Zeltaufbau und -abbau wird jeweils von dem für die Technische Leitung verantwortlichen Mitglied der Circus-Commission oder von einer von diesem bezeichneten Person geleitet.

Die Leitungsperson sorgt mit einer geeigneten Organisation und mit geeigneten Anordnungen und Massnahmen für die Vermeidung von Unfällen.

Den Anordnungen der Leitungsperson ist Folge zu leisten.

#### 3.6. Anlässe

Elternabende finden in der Regel zwei- bis dreimal pro Jahr statt. Zusätzlich findet nach der Ostertrainingswoche ein Informationsanlass ("Infogrill") satt. Er dient nicht nur dem Informationsaustausch, sondern auch dem geselligen Zusammensein. Die Teilnahme an diesen Anlässen ist obligatorisch, es wird kein Protokoll geführt.

Am Anfang des Kalenderjahres findet die jährliche Generalversammlung des Vereins JCB statt. Auch hier wird die Anwesenheit der Eltern erwartet.

#### 4. Tournée

#### 4.1. Voraussetzungen

Vorbereitung und Durchführung der Tournée liegt in den Händen der Circus Commission. Die Tournée findet während einer festgelegten Zeit (3 Wochen) zu Beginn der Schulsommerferien BS/BL in Basel und an einem Auswärtsort in der Schweiz statt. In der Regel nehmen alle Basilisken, die regelmässig trainiert haben, an der Tournée teil. Alles Wissenswerte über Beginn, Durchführung und Ende der Tournée, sowie die Hausordnung (siehe Anhang) wird in der Koloniebroschüre, die jeder Basilisk vor der Tournee erhält, mitgeteilt.

#### 4.2. Traditionen

 Abendprogramm: Neben den Vorstellungen stellt die Kolonieleitung ein – den Anforderungen des Tournéebetriebes - angemessenes Programm zusammen.

- **Zeltdisco**: Je nach Möglichkeit organisiert die Kolonieleitung am Auswärtsort eine Zeltdisco. Die Bewilligung wird vor Ort von der Administrativen Leitung, in Zusammenarbeit mit der Kolonieleitung eingeholt.
- "Bunter Abend": Am letzten Abend der Tournée findet ein "bunter Abend" mit freiwilliger Freinacht statt. Er wird von der Kolonieleitung organisiert.
- Stadtausgang: Der Stadtausgang am Nachmittag findet für alle Basilisken einmal in Basel und einmal im Auswärtsort statt. Die Basilisken bilden Zweier- oder Dreiergruppen nach Vorgabe der Kolonieleitung. In jeder Gruppe muss mindestens ein mittlerer oder grosser Basilisk dabei sein. Es ist den Basilisken untersagt, sich aus den Gruppen zu entfernen.
- Stadtausgang am Abend: Er findet nur für die grossen Basilisken (die drei ältesten Jahrgänge) einmal in Basel und einmal am Auswärtsort statt und wird von der Kolonieleitung organisiert und begleitet.
- **Tournéegeschenke**: Es ist Tradition, dass sich die Basilisken innerhalb der Familie ein kleines, persönliches, selbstgemachtes Geschenk und Kärtchen überreichen.

## 4.3. Gruppen

Auf der Tournée werden die Basilisken von der Kolonieleitung in fünf bis sechs Gruppen eingeteilt. Diese Gruppen entsprechen möglichst den Familien. Die älteren Basilisken sind den jüngeren behilflich und haben eine Vorbildfunktion.

Die Gruppen müssen die ihnen von der Kolonieleitung zugeteilten Ämtli erledigen. Zum Zeltplatz und zurück muss immer in der Gruppe gegangen werden.

### 4.4. Parade

Die Artistische Leitung organisiert, wenn immer möglich, eine Parade in Basel und am Auswärtsort. Es werden Flyer verteilt, Werbung gemacht und Plakate in die Geschäfte gebracht. Die Kostüme der aktuellen Tournée werden dabei (sicher in Basel) nicht getragen, sondern die Basilisken-Trainer und/oder das T-Shirt.

### 4.5. Première/Dernière/Verdankungen

An der Première werden alle TrainerInnen und die Mitglieder der CC/VV für ihre Arbeit bei der Vorbereitung der Tournee verdankt.

Am Anschluss an die Première findet im Buffetzelt die Premièrenfeier statt, zu welcher alle Premièrengäste eingeladen sind. Sie empfangen dort die Basilisken, die eine Premièrenglacé erhalten.

Weitere Verdankungen für die Arbeit <u>während</u> der Tournee: (KolonieleiterInnen, Staff, Mithelfende) Werden im Programmheft verdankt und erhalten ein Dankeskärtchen der Basilisken.

Regulär austretende Basilisken der letzten zwei Jahrgänge erhalten an der Dernière am Auswärtsort ein Fotobuch mit Aufnahmen während der Zeit, in der sie im Circus Basilisk aktiv waren. Basilisken, die ihren Austritt erst nach der Bestellung der Fotobücher bekannt geben, erhalten es an der Becherverteilung.

## 4.6. Manegenbesprechung

Im Anschluss an jede Vorstellung findet in der Manege die sogenannte "Manegenbesprechung" statt, die von der Artistischen Leitung geleitet wird. Alle Basilisken müssen anwesend sein. Ausser der Circus Commission haben keine weiteren Personen zu dieser Besprechung Zugang. Die Manegenbesprechung dient dazu, die Vorstellung zu reflektieren und gezielte Rückmeldungen zu geben. Die Basilisken haben ebenfalls die Möglichkeit, Rückmeldungen zu einzelnen Nummern und/oder Verhaltensweisen anderer Basilisken zu geben oder zu erfragen. Die Rückmeldungen sollten immer wertschätzend sein.

## 4.7. Spezielle Anlässe auf der Tournée

Die Basilisken sind verpflichtet, bei speziellen Anlässen (z.B. Ferienpass) aktive Mithilfe zu leisten.

## 4.8. Programmänderungen

Die Artistische Leitung entscheidet über den weiteren Verlauf einer Nummer, wenn ein Basilisk - aus welchen Gründen auch immer - nicht auftreten kann. Eine Nummer kann ersatzlos wegfallen, mit einem Ersatz weitergespielt oder mit weniger Basilisken aufgeführt werden. Es ist wichtig, dass die Eltern vor der Tournée melden, für welche Nummern ihr Kind nicht einspringen darf (Fragebogen für die Tournée).

In solchen Fällen werden durch die Nummernchefs und/oder durch die Artistische Leitung Sondertrainings während der Tournée angesetzt.

Bei extremer Hitze können Luftnummern an Nachmittagen ausfallen. Der Entscheid liegt bei der Artistischen Leitung.

Alle Basilisken sollen sich dafür einsetzen, dass während der ganzen Tournée alle Nummern aufgeführt werden.

## 4.9. KolonieleiterInnen

Die KolonieleiterInnen müssen volljährig sein und zwischen ihrer letzten Tournée und dem ersten Kolonieleitereinsatz mindestens ein Zwischenjahr haben. Die Basilisken sind aufgefordert, bei der Suche nach KolonieleiterInnen aktiv mitzuhelfen.

### 4.10. Sicherheit während der Vorstellungen

Während jeder Vorstellung ist das für die Technische Leitung verantwortliche Mitglied der Circus-Commission oder eine von diesem bezeichnete Person auf dem Zeltplatz anwesend und für die allgemeine Sicherheit verantwortlich.

Für die Unfallprävention im Rahmen der Artistik ist die Artistische Leitung verantwortlich.

Die für die Sicherheit verantwortliche Person kann bei gegebenen Umständen den Abbruch der Vorstellung, die Evakuation des Zelts oder andere Massnahmen anordnen.

Die Evakuation des Zelts wird vor der ersten Vorstellung jeder Tournée mit den Basilisken eingeübt.

Den Anordnungen der für die Sicherheit verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.

# 5. Vermietung und Ausleihe

- **Kostüme**: Sie können von Nichtbasilisken in Absprache mit der Kostümiere gemietet oder ausgeliehen werden.
- **Zelt, Fahrzeuge, Requisiten und Material**: Der Materialverwalter regelt die Ausleihe von Zelt, Fahrzeugen, Requisiten und Material (siehe Anhang).
- **Benützung WQ**: In Absprache mit dem Materialverwalter und gegen einen angemessenen Beitrag kann das WQ zu Trainingszwecken gemietet werden. Für den Badge wird ein Depot verlangt (siehe Anhang).
- Vermietung WQ: Die Vermietung für spezielle Anlässe wird vom VV genehmigt.

# 6. Anhang

#### 6.1. Finanzen

#### Kosten für die Eltern:

Koloniebeitrag: Fr. 420.-

Basiliskenbeitrag: Fr. 300.- pro Jahr

Mitgliedschaft: Fr. 80.- (Familienbeitrag)

Entschädigungen

Trainingsentschädigung: Fr. 600.- pro Nummer, DVD der aktuellen Tournée, Einladung zum

Traineranlass.

## Vermietungen (Richtpreise)

WQ (für Trainingszwecke): Fr. 300.- pro Jahr (alleine oder zu zweit)

Jede weitere Person: Fr. 150.- (ohne eigenen Badge).

Fr. 150.- pro Jahr für aktive Basilisken sowie Ehemalige bis zum Alter

von 25 Jahren

Grosses Zelt (Manege, Gradin, Musik, Licht)\*:

Fr. 40'000.- (wenn es nicht schon aufgestellt ist, ohne Aufführungen).

Fr. 5'000.- (wenn es schon steht im WQ, ohne Aufführungen).

Elefantenzelt (leer)\*: Fr. 4'000.- (Raum Basel, wenn eine Person stets präsent ist und acht

für den Aufbau zur Verfügung gestellt werden).

Fr. 2'500.- (Wenn das Zelt vom Mieter geholt und aufgebaut wird).

Übriges Material: Gemäss Materialverwalter

\*Transportkosten und Spesen nach Aufwand

#### Sonderauftritte

Jede Nummer: In der Regel Fr. 250.-, zusätzlich allfällige Transport- und

Installationskosten.

#### Badge

Für Mieter des WQ wird für den Badge ein Depot von Fr. 50.- erhoben. Bei Verlust wird das Depot nicht rückerstattet.

Trainerbadges werden bei Verlust mit Fr. 50.- belastet.

## <u>Trainer ("Arbeitskleidung")</u>

Jacke 50.— Fr. kurze Hose 30.— Fr lange Hose 40.— Fr. komplett 120.— Fr.

## 6.2. Hausordnung während der Tournée

Durch unser gutes Benehmen hinterlassen wir einen positiven Eindruck auf unsere Umgebung. Wir möchten für unseren Circus ein gutes Image schaffen.

## 1. Absicht der Hausordnung

Es ist die Absicht, dass alle Basilisken genügend Schlaf erhalten, um leistungsfähig und fit zu bleiben. Diese Hausordnung soll die Unfallgefahr auf ein Mass reduzieren, das verantwortbar ist.

In der Circuskolonie soll das Zusammengehörigkeitsgefühl der Basilisken gepflegt und das Gruppengefühl positiv gespürt werden können.

#### 2. Organisation

Die Basilisken verschiedenen Alters bilden Circusfamilien. Diese teilen sich in Gruppen ein, in denen die verschiedenen Ämtli erledigt werden. Die Basilisken legen den Weg von der Kolonie zu den Vorstellungen und zurück gemeinsam in den Gruppen zurück.

## 3. Gebote

Um der obengenannten Absicht gerecht zu werden, bedarf es der Rücksichtnahme aller und des Befolgens einiger Regeln:

Die Basilisken kommen alle ohne Läuse in die Kolonie, sie bringen eine eigene Bürste mit und benützen ausschliesslich diese.

- Niemand verlässt die Kolonie oder den Zeltplatz ohne ausdrückliche Erlaubnis der Zuständigen (Kolonieleitung oder CC).
- Die Basilisken legen den Weg von der Kolonie zum Zeltplatz und zurück immer in ihrer Gruppe zurück.
- Kaugummis sind auf dem Zeltplatz verboten.
- Besuche in der Kolonie, sowie das dortige Übernachten sind für ehemalige Basilisken, Eltern und andere externe Bekannte nicht möglich.
- Besuche im Backstagebereich, sind für ehemalige Basilisken, Eltern und andere externe Bekannte nicht möglich.
- Abendausgang für Einzelne gibt es nicht.

Nachtruhe: Kleine (sechsältester Jahrgang und darunter: 00.30 Uhr;

Mittlere (viert- und fünfältester Jahrgang: 01.00 Uhr; Grosse (dritt-, zweit- und ältester Jahrgang): 01.30 Uhr.

- Am Morgen verhalten sich Frühaufsteher selbstverständlich ruhig, um andere nicht zu wecken.
- Wer schlafen will, soll dies auch tun können!
- Aus Sicherheitsgründen ist das Spielen oder Verweilen im öffentlichen Parkhaus oder im Messeturm untersagt.
- Das Baden nachts in fliessenden Gewässern ist verboten.
- Während der Tournéezeit gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot, auch allen andere Sucht- und Rauschmittel sind tabu. Wer sich nicht daran hält, wird von der CC zu einem Gespräch eingeladen. Beim zweiten Übertreten dieser Regel muss der Basilisk drei Nächte zu Hause schlafen, er nimmt zwar an den Vorstellungen teil, wird aber sonst vom Kolonieprogramm ausgeschlossen. Bei einer dritten Übertretung muss der Basilisk für die verbleibende Dauer der Tournée zuhause übernachten. Am Auswärtsort wird diese Regelung weitergeführt. Sanktionen werden situativ vom Auswärtsortstaff bestimmt. Es wird nicht von vorne mit "Zählen" begonnen.
- Elektronische Geräte (inklusive Natels), gehören nicht auf die Tournée. Sie hindern die Basilisken daran, den persönlichen Austausch zu pflegen und stören den gemeinschaftlichen Zusammenhalt.
- Eigene Kameras dürfen mitgenommen werden.
- Die Circus Commission organisiert Laptop und Musikanlage.

Besuche von Eltern in der Backstage und Kolonie sind nicht erwünscht. Wir möchten das Eigenleben unserer Kolonie bewahren. Auf besonders heimwehgefährdete Kinder haben zu häufige Besuche und/oder Anrufe der Eltern oft negative Auswirkungen und die Circuseltern können ihre Aufgabe nicht wahrnehmen – eine wichtige und schöne Tradition des JCB verliert so ihren Sinn und Wert.

Wir rechnen ebenso damit, dass die Eltern den Betrieb und das Circusleben im Arbeitsbereich hinter den Kulissen respektieren.

**Platzreservationen** für Eltern und Bekannte können leider nicht gemacht werden, ausser für ältere und gehbehinderte Personen.

Das Parkieren auf dem Platz ist nicht erlaubt.

Wer beim Zeltaufbau und -abbau am Auswärtsort mithilft, kann – auf Nachfrage bei der Administrativen Leitung – in der Kolonie übernachten.

**Taschengeld** wird je nach Alter ein Betrag von Fr. 60.- bis Fr. 80.- für die ganze Dauer der Tournée empfohlen. Die Basilisken können das Geld (unbedingt in kleinen Beträgen) bei der Kolonieleitung deponieren und täglich beziehen.

Bei Koloniebeginn müssen alle Basilisken eine Kopie des **Impfausweises** an die Kolonieleitung abgeben.

Wir möchten alle Basilisken bitten, nach den Vorstellungen zu duschen.

Bitte packt eure Kleider in einen **Koffer**, es ist einfacher, darin Ordnung zu halten. Für die schmutzige Wäsche sollte ein Wäschesack oder eine kleinere Tasche mitgenommen werden.

Liebe Eltern, helft bitte den Kindern und Jugendlichen, Geschenke für den "Bunten Abend" im Voraus zu basteln. **Selbstgemachte Geschenke und Kärtchen** bereiten am meisten Freude! Teure, grosse und gekaufte Geschenke sind nicht nötig.

	Wer?	Wie?/Wo?	Geschenk?
Première	Eltern und Freunde Basel und Auswärts	Alle Eltern erwähnen, die diese Tournée überhaupt erst ermöglicht haben.	Applaus der Basilisken Dankesseite im Programmheft
	TrainerInnen Nur in Basel	mündliches Danke (vorbereitet von der Ansage) werden in Manege gebeten	erhalten eine Blume DVD und Traineranlass)
_	Grundtraining Nur in Basel, am Sonntag	mündliches Danke (vorbereitet von der Ansage) werden in Manege gebeten	erhalten eine Blume DVD und Traineranlass)
	CC/VV es geht hier um die gewählten Mitglieder, die durchs Jahr arbeiten. Hat eigentlich nichts mit der Tournée zu tun. Nur in Basel	mündliches Danke (vorbereitet von der Ansage) werden in Manege gebeten - Präsident/-in - Kostümiere (& Assistenz) - Materialverwalter/-in - Kassier/-in - Technische Leitung (& Assistenz) - Administrative Leitung (& Assistenz) - Artistische Leitung (& Assistenz) - Werbung & Programmheft	Blume
Dernière	Kolonieleitung Basel und Auswärts	Jedes Mitglied nur einmal verdankt an Dernière, nicht mittendrin.	T-Shirt (am Anfang der Tournée) Rose und später eine DVD
	Leitung auf Platz: Technische Leitung Administrative Leitung Artistische Leitung Garderobiere Basel und Auswärts	mündliches Danke (vorbereitet von Ansage) werden in Manege gebeten	Kärtchen
_	Küche: Einkaufen, Kochen, Rüsten Basel und Auswärts	Im Programmheft	Kärtchen der Basiliisken
OK Probetraining - S Souvenirs -Trainer (;	OK Probetraining - Sonderauftritte - Mitgliederbeiträge und A. Souvenirs -Trainer (zum Anziehen) – Reinigung – Zeltauf- und	OK Probetraining - Sonderauftritte - Mitgliederbeiträge und Adressen – Fundus - Webmaster – Elternbetreuung – Sonderveranstaltungen - Küche – Transporte – Souvenirs -Trainer (zum Anziehen) – Reinigung – Zeltauf- und Abbau -> <b>Sind in einer Dankesseite im Programmheft enthalten!</b>	Sonderveranstaltungen - Küche – Transporte – i <b>ft enthalten!</b>

## 6.3. Einverständniserklärung

für die Verwendung von Fotos und Videos

## Für die Eltern/Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos und Videos welche im Rahmen von Trainings, Aufführungen und anderen Events des Jugend Circus Basilisk entstehen und auf/in denen mein Sohn/meine Tochter (Vorname / Name)

zu sehen ist, von Jugend Circus Basilisk für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

#### Internet:

- Homepage Jugend Circus Basilisk: https://www.circusbasilisk.ch
- Facebook-Seite Jugend Circus Basilisk: <a href="https://www.facebook.com/circusbasilisk/">https://www.facebook.com/circusbasilisk/</a>
- Instagram-Seite Jugend Circus Basilisk: <a href="https://www.instagram.com/jugend-circus-basilisk/">https://www.instagram.com/jugend-circus-basilisk/</a>
- Youtube-Seite Jugend Circus Basilisk: https://www.youtube.com/channel/UCfDQszlzPeOHugZwK69CAaA
- zukünftig weiteren Internetpräsenzen des Jugend Circus Basilisk

## Print:

- Programmheft, Flyer und Plakat der Tournee
- Karte Mitgliederwerbung und Gönnerverdankung
- zukünftig weiteren Printprodukten des Jugend Circus Basilisk

#### Film:

- DVD-Produktion der Tournee
- zukünftig weiteren Film- und Videoproduktionen des Jugend Circus Basilisk

Die Verantwortlichen des Jugend Circus Basilisk verpflichten sich, die Fotos bzw. Videos ohne personenbezogene Daten zu veröffentlichen.

Ohne dieses Einverständnis ist eine Teilnahme an der Tournee oder anderen Vorstellungen des Jugend Circus Basilisk nicht möglich. Es gilt zeitlich unbeschränkt.

Ich stimme der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial meines Kindes zu.	
Ort, Datum:	

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: